



PROTOKOLL

Ausschuss für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz

9. Sitzung in Mainz, Deutschhaus, am 28. April 2022, Mainz

Öffentlich, 10.00 bis 12.25 Uhr

Tagesordnung	Ergebnis
1.a) Bericht der Landesregierung im Hinblick auf die aktuelle Lage in der Ukraine und mögliche Auswirkungen von Fluchtbewegungen für Rheinland-Pfalz Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration – Vorlage 18/1436 – [Link zum Vorgang]	Vertagt (S. 4 – 9)
b) Putins Krieg gegen die Ukraine – Aufnahme von Kriegsflüchtlingen Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der CDU – Vorlage 18/1511 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 4 – 9)
c) Krieg in der Ukraine und die Aufnahme von Kriegsflüchtlingen in Rheinland-Pfalz Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP – Vorlage 18/1666 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 4 – 9)
d) Starker Anstieg bei Asylzuwanderung ohne Ukrainebezug Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der AfD – Vorlage 18/1722 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 5, 10 – 11)
2.a) Entwicklungen im Umgang mit der Corona-Pandemie in den Bereichen Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration – Vorlage 18/382 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 12 – 15)

Tagesordnung	Ergebnis
b) Mehrsprachige Impflisten stärken rheinland-pfälzische Impfkampagne Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP – Vorlage 18/1587 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 12 – 15)
3. Erster Afrozensus in Deutschland Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der SPD – Vorlage 18/1299 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 16 – 17)
4. Zentrale Ausländerbehörde für Fachkräfteeinwanderung Rheinland-Pfalz Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Vorlage 18/1370 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 18 – 21)
5. Diversity-Strategie Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der CDU – Vorlage 18/1583 – [Link zum Vorgang]	Vertagt (S. 5)
6. Sofortzuschlags- und Einmalzahlungsgesetz des Bundes Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Vorlage 18/1631 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 22 – 27)
7. Verbraucherinnen und Verbraucher bei unerlaubter Telefonwerbung unterstützen Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der FDP – Vorlage 18/1703 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 28 – 30)
8. Situation der Tafeln Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der CDU – Vorlage 18/1738 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 31 – 34)
9. Auswirkungen des geplanten Selbstbestimmungsgesetzes auf Kinder und Familien Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der AfD – Vorlage 18/1755 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 35 – 36)
10. Verschiedenes	(S. 37)

Vors. Abg. Anke Simon eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Vor Eintritt in die Beratungen:

Punkt 5 der Tagesordnung:

Diversity-Strategie

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

– [Vorlage 18/1583](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

Der Antrag wird vertagt.

Punkt 1.d) der Tagesordnung:

Starker Anstieg bei Asylzuwanderung ohne Ukrainebezug

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

– [Vorlage 18/1722](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

Der Antrag wird separat aufgerufen.

Punkte 1 a) bis c) der Tagesordnung:

1.a) Bericht der Landesregierung im Hinblick auf die aktuelle Lage in der Ukraine und mögliche Auswirkungen von Fluchtbewegungen für Rheinland-Pfalz

Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT

Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration

– [Vorlage 18/1436](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

b) Putins Krieg gegen die Ukraine – Aufnahme von Kriegsflüchtlingen

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

– [Vorlage 18/1511](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

c) Krieg in der Ukraine und die Aufnahme von Kriegsflüchtlingen in Rheinland-Pfalz

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP

– [Vorlage 18/1666](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

Staatssekretär David Profit führt aus, zu den grundsätzlichen rechtlichen Rahmenbedingungen für die Aufnahme von ukrainischen Geflüchteten, den aufenthaltsrechtlichen Verfahren und leistungsrechtlichen Aspekten habe das Ministerium mehrfach berichtet. Zu nennen sei eine wichtige Veränderung zum bisherigen Rechtssystem, dass für die aus der Ukraine Vertriebenen, die nach § 24 des Aufenthaltsgesetzes eine Aufenthaltserlaubnis erhielten, ab dem 1. Juni 2022 ein sogenannter Rechtskreiswechsel aus dem Asylbewerberleistungsrecht in die Grundsicherung und Sozialhilfe, SGB II bzw. SGB XII, erfolge. Die zu erwartende gesetzliche Änderung gehe auf den Beschluss der MPK vom 7. April 2022 zurück. Voraussetzung dafür werde eine Registrierung im Ausländerzentralregister und eine Antragstellung nach § 24 Abs. 1 sein. Für die Ausländerbehörde bestehe die Möglichkeit, eine sogenannte Fiktionsbescheinigung, eine Art Titel, zu erteilen, bis die eigentliche Aufenthaltserlaubnis vorliege. Dabei handele es sich um ein biometrisches Dokument, vergleichbar etwa mit den Personalausweisen, gedruckt von der Bundesdruckerei.

Verwiesen werde auf die Diskussion zwischen dem Bund und den Ländern, ab wann die erkennungsdienstliche Behandlung durchgeführt werde. Das betreffe insbesondere die sogenannten Altfälle, um einen Übergang für die am Anfang durch Kapazitätsengpässe entstandenen Fälle zu ermöglichen.

Mit dem Übergang in das SGB II entstehe eine Versicherungspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung und der Pflegeversicherung. Das betreffe die Erwerbsfähigen und diejenigen, die in absehbarer Zeit erwerbsfähig sein könnten. Die nicht Erwerbsfähigen unterlägen den Regelungen des SGB XII. Ähnlich wie beim Asylbewerberleistungsgesetz seien die Kommunen Kostenträger im Krankheitsfall.

Bei der Erstaufnahme bestehe weiterhin ein besonderes Aufnahmegeschehen. Die Aufnahme erfolge schwerpunktmäßig in den Kommunen, bedingt durch familiäre Aufnahmen und Transporte durch Ehrenamtliche. Die direkte Aufnahme durch Kommunen entspreche auch der Rechtslage, § 24, die keine temporäre Wohnpflicht in den Landesaufnahmeeinrichtungen vorsehe, aber einen Mechanismus, dass das BAMF eine Verteilung auf die Länder und diese auf die Kommunen vornähmen. Das Ministerium übernehme vor allem die Bundesverteilung der Geflüchteten aus der Ukraine. Die vom Bund nach Rheinland-Pfalz transportierten Geflüchteten würden in den Aufnahmeeinrichtungen aufgenommen. Dort führe man den Gesundheits-Check unter Einbeziehung von TB durch. Es folgten eine Registrierung und die Verteilungsverfügung an eine Kommune, womit ein Aufenthalt von zwei bis drei Wochen in der AfA einhergehe

Das Land habe eine wichtige Rolle, um anstehende Fragen mit den Kommunen und dem Bund zu klären sowie dem Bund bei den abstrakten Entscheidungen die Probleme der Kommunen zu erläutern. Organisiert würden Kommunikation und Wissensvermittlung mit zwei Hotlines, eine vom Bildungsministerium und eine vom Integrationsministerium. Zu den verschiedenen Kommunikationsformaten gehöre unter anderem eine Homepage. Bis zum 1. Juni kläre das MASTD den leistungsrechtlichen Übergang vom Asylbewerberleistungsgesetz in das SGB II-System.

Das MASTD unterstütze die Unterbringung von schwerbehinderten und pflegebedürftigen Kriegsflüchtlingen. Das Bildungsministerium organisiere die Aufnahme der ca. 5.500 Schülerinnen und Schüler. Auch in den Kitas seien erste Aufnahmen erfolgt. Weiterhin gehörten dazu viele Sonderthemen, die Aufnahme ganzer Kinderheime, Behindertenheime, Pflegebedürftiger und die Aufnahme von ukrainischen Kriegsverletzten, die direkt in verschiedene europäische Staaten ausgeflogen würden.

Die Aufnahmerichtungen hätten in dieser Fluchtaufnahme die Aufgabe, diejenigen aufzunehmen, die aus der Bundesverteilung nach Rheinland-Pfalz kämen, aktuell täglich 400 bis 600 Kriegsflüchtlinge. Aus unterschiedlichen Gründen kämen tatsächlich nur ca. 10 % bis 20 % an. Diese Situation könne sich je nach Kriegsverlauf innerhalb weniger Tage verändern. Mit den Kommunalen Spitzenverbänden sei abgesprochen, eine hinreichende Zahl an Plätzen, zwischen 1.000 und 2.000, in dem AfA-System freizuhalten, damit mindestens drei Werktage gepuffert werden könnten, um den Kommunen Zeit zum Aufbau von Kapazitäten zu geben.

Aktuell gebe es etwas mehr als 1.000 freie Plätze. Ende der Woche kämen weitere Kapazitäten hinzu. Beabsichtigt sei, bis zu 10.000 Plätze einzurichten. Unter Corona-Bedingungen seien es etwa 15 % weniger, die genutzt werden könnten. Derzeit gebe es ca. 6.500 belegbare Plätze. Ohne Corona würden 1.000 mehr zur Verfügung stehen. Im Laufe des Monats Mai richte man voraussichtlich weitere ca. 2.000 Plätze ein.

Die besondere Aufnahmelage und die hohe Mobilität der Kriegsflüchtlinge brächten eine sehr unterschiedliche Verteilung auf die Gebietskörperschaften mit sich. Eine dazu durchgeführte erste Erhebung befinde sich in der Validierungs- und Bewertungsphase durch die Fachabteilung. Voraussichtlich am Freitag werde man mit den Kommunalen Spitzenverbänden über das Handhaben dieser ungleichen Verteilung beraten. Das wirke sich vermutlich auf die Verteilung der Bundesgelder auf die Kommunen auswirken. Bislang orientiere man sich stark an der Einwohnerzahl der Gebietskörperschaft. Dies sei

in dieser Situation nicht mehr angemessen, weil sich die Belastungen der einzelnen Kommunen unterschiedlich darstellten. Zu berücksichtigen sei darüber hinaus die Verteilung von den AfA auf die Kommunen. Für einzelnen Kommunen habe man vorsorglich festgelegt, dorthin keine Verteilung von den AfA vorzunehmen, bis das Ergebnis der Validierung der erhobenen Daten vorliege. Darüber hinaus plane man eine Umfrage bei den Kommunen dazu.

Alle Menschen, die aktuell von den AfA in die Kommunen gebracht würden, seien gesundheitlich untersucht und registriert worden, inklusive der erkennungsdienstlichen Behandlung. Das Land verteile außerdem nur Personen mit einem kurz vor der Verteilung durchgeführten negativen Corona-Schnelltest in die Kommunen.

Wichtig in dieser Situation sei der Haushalt 2022. Aus Landesmitteln würden 50 Millionen Euro sofort zur Verfügung gestellt, davon 20 Millionen Euro für die Kommunen und 30 Millionen Euro für das gesamte organisatorische Fluchtaufnahmegeschehen durch das Land. Aus diesen 30 Millionen Euro würden teilweise Leistungen für die Kommunen erbracht.

3,6 Millionen Euro seien für die Förderung der landeseigenen Sprachkurse vorgesehen. Zusätzliche 150.000 Euro seien im Haushalt für niedrigschwellige Sprachtreffs zusammengeführt worden, da nicht gleich alle Frauen – es kämen überwiegend Frauen aus der Ukraine – in formale Sprachkurse gingen. In diesem niedrigschwelligen Angebot könne sozusagen nebenbei ein wenig die Sprache gelernt werden. Außerdem fördere man ehrenamtliche Sprachkurse durch die Finanzierung von Arbeitsmaterial.

Priorisiert worden sei die Thematik Haus der Sprachmittlung. Die Sprachmittlung sei insbesondere für diejenigen, die über keine Kenntnisse der deutschen Sprache verfügten, aber zu Behörden müssten, ein wichtiges Thema. Darüber hinaus stelle dies eine Entlastung für die Ehrenamtlichen dar.

Die Zentrale Ausländerbehörde des Landes in Kaiserslautern, die Anlaufstelle für Unternehmen, die das beschleunigte Fachkräfteverfahren im Rahmen des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes nutzen wollten, solle mehr Mittel erhalten. Insgesamt seien 138,9 Millionen Euro an Haushaltsmitteln im Integrationsbereich veranschlagt worden.

Mit der Webseite www.ukraine.rlp.de stelle man ein zentrales Informationsangebot mit rechtlichen Informationen, Informationen zu Schule und Kita bereit. Eine ständige Aktualisierung und Erweiterung finde statt.

Das Land habe zudem eine mehrsprachige „Info-Hotline Ukraine“ bereitgestellt. Eine zweite Hotline vom Bildungsministerium stehe für Fragen zu Kita und Schule bereit. Das entlaste die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Landes- und Kommunalverwaltungen. Nach einer ersten Auswertung erkenne man keine Schwerpunktthemen bei den Fragen. Erfahrungsgemäß telefonierten sich Menschen mit individuellen Fragen durch zahlreiche Behörden hindurch, bis die richtige Ansprechstelle gefunden worden sei. Daher sei eine zentrale Nummer besonders hilfreich.

Das Integrationsministerium habe eine Checkliste für Privatpersonen und Ehrenamtliche zur Unterstützung Kriegsgeflüchteter aus der Ukraine auf www.ukraine.rlp.de veröffentlicht. Die Checkliste gebe Antworten zu den wichtigsten Fragen von Helferinnen und Helfern und finde gute Resonanz.

Abg. Michael Frisch geht auf die Aussage ein, dass nur ein Teil der Geflüchteten über die AfA verteilt werde. Viele Geflüchtete verfügten in Deutschland über Freunde und Verwandte. Zu fragen sei, wie sichergestellt werde, dass persönliche und familiäre Beziehungen bei der Verteilung berücksichtigt würden. Interesse bestehe an der finanziellen Regelung hinsichtlich der Kommunen, die einige Aufgaben zu übernehmen hätten.

Kenntnis bestehe aus der Fluchtsituation seit 2015, dass die Kommunen immer wieder klagten, das zur Verfügung gestellte Geld reiche nicht aus. Es stelle sich die Frage, wie sichergestellt werde, dass die beschlossenen 50 Millionen Euro ausreichten.

Abg. Peter Moskopp bestätigt, die zur Verfügung gestellten Homepages zum Bereich Ukraine würden sehr gut angenommen. Entsprechende Rückmeldung gebe es nicht nur in den Fraktionen, sondern auch in den Kommunen vor Ort.

Staatssekretär David Profit sagt auf Bitte der **Abg. Michael Frisch** und **Peter Moskopp** zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zukommen zu lassen.

Staatssekretär David Profit merkt an, die jetzige Fluchtaufnahme erfolge auf anderen Wegen als bisher bekannt. Geflüchtete gingen, soweit vorhanden, zu ihren Verwandten. Irgendwann wachse die Erkenntnis, Sozialleistungen beziehen zu müssen, weil sie über kein Geld verfügten oder weil eine längere Unterbringung bei Verwandten nicht mehr möglich sei, sodass die Notwendigkeit von eigenem Wohnraum bestehe. Diese meldeten sich bei den Kommunen und stellten ein Antrag nach § 24 auf Asylbewerberleistungen. Die Kommunen nähmen die Registrierung dieser Personen vor. In der Regel gebe es eine Fiktionsbescheinigung. Das Land vollziehe die Verteilung in die Kommune nach. Vom Land werde nicht vorgegeben, dass eine solche Person in einen anderen Landkreis gehen müsse. Dies sei zwar gut für die Betroffenen, bringe aber Schwierigkeiten für die Kommunen mit sich, da sich die Aufnahme sehr unterschiedlich gestalte.

Virulent habe sich die Lage im Landkreis Ahrweiler dargestellt. Dieser Landkreis habe nach der Flutkatastrophe beantragt, einen Verteilstopp vorzusehen und die Möglichkeit der Niederlassung für Personen mit Residenzpflicht zu stoppen. Dem sei Rechnung getragen worden. Viele russisch- oder ukrainischstämmige Familien hätten jedoch zum Ausdruck gebracht, ihre Verwandtschaft aufnehmen zu wollen. Der Landkreis Ahrweiler habe auf Probleme hingewiesen, über zu wenig Kapazitäten in den Schulen und Kitas zu verfügen, sodass eigentlich dies nicht bewältigt werden könne. Darüber hinaus gestalte es sich schwierig, Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Nach einer längeren Beratung mit der Landrätin habe man einen Kompromiss gefunden, Familienmitglieder aufnehmen zu können. Das stelle einen großen Akt der Solidarität aus dem Landkreis Ahrweiler dar, in dieser Phase Menschen aus der Ukraine aufzunehmen. Die Menschen in diesem Landkreis sagten, diesen Menschen gehe es noch schlechter als uns und zeigten sich solidarisch

Darüber hinaus bestehe jedoch nicht die Möglichkeit, dort Gefürchtete aufzunehmen. Vielmehr erfolge eine Umverteilung.

Wenn Personen in der AfA sagten, sie hätten dort Freunde oder Verwandte, versuche das Verteilbüro der AfA dem Rechnung zu tragen. Das gestalte sich mittlerweile schwieriger, weil einzelne Gebietskörperschaften aus der Verteilung herausgenommen worden seien, gegebenenfalls erfolge die Verteilung auf die Nachbargebietskörperschaft. Anbindung stelle einen Schlüssel für die Integration dar und bringe somit eine Entlastung für staatliche und kommunale Einrichtungen mit sich.

Die Ministerpräsidentenkonferenz habe sich im April mit der Frage der Finanzierung beschäftigt. An der im Vorfeld eingerichteten Arbeitsgruppe habe sich Finanzministerin Doris Ahnen engagiert beteiligt. Für die Kommunen sei ein umfangreiches Paket zustande gekommen, um diese finanziell zu entlasten. Beabsichtigt sei eine direkte Weiterleitung von Bundesgeld an die Kommunen. Nicht unterschätzt werden dürfe der Übergang vom Asylbewerberleistungsgesetz in das SGB-II-System. Die Finanzierung über das SGB II werde stärker vom Bund sichergestellt. Die Finanzierung über das Asylbewerberleistungsgesetz werde deutlich stärker vom kommunalen Bereich getragen, auch wenn das Land mitbeteiligt sei. Bei den Leistungen nach dem SGB II seien die Kommunen ebenfalls beteiligt. Diese Änderung bringe eine enorme Entlastung für die kommunalen Haushalte mit sich.

Nicht außer Acht gelassen werden dürfe, die Aufnahme der Vertriebenen in die gesetzliche Krankenversicherung bringe für die Kommunen eine starke finanzielle Entlastung mit sich, bei Hochkostenfällen auch für das Land. Das Land übernehme 85 % der zu erbringenden Kosten für eine Krankenbehandlung.

Abg. Michael Frisch schildert den Eindruck, dass man sich bemühe, für die Städte und Gemeinden keine zusätzlichen Belastungen entstehen zu lassen.

Bedankt werde sich für das Bemühen, es für die Betroffenen zu ermöglichen, bei Freunden und Bekannten oder zumindest in der Region unterkommen zu können. Angesichts der starken Belastungen dieser Menschen sehe er das als sehr hilfreich an und unterstütze es, dass ich dafür eingesetzt werde.

Interesse bestehe zu erfahren, ob es zutreffe, dass jemand nur dann registriert werde, wenn dieser sich melde. Wenn dies zutreffe, stehe die Frage an, inwieweit sichergestellt werde, dass sich nur bleiberechtigte Personen mittel- oder langfristig niederließen.

Staatssekretär David Profit verweist auf ein Abkommen zwischen der Europäischen Union und der Republik Ukraine, nachdem sich Personen mit ukrainischem Nationalpass, der biometrischen lesbar sei, für 90 Tage in die EU einreisen und sich visumsfrei aufhalten könnten. Es bestehe ein Einreisegeschehen auf einer rechtlichen Grundlage. Das werde insoweit kontrolliert, indem die Bundespolizei durch die Züge aus Polen nach Deutschland gehe und sich die Pässe zeigen lasse. Klarheit bestehe bei biometrischen Pässen. Für nicht biometrische Pässe gebe es bundesrechtlich eine Gleichstellung.

Bei den Drittstaatsangehörigen werde genau geschaut. Gemäß den Auskünften des Bundesinnenministeriums gebe es bei den Drittstaatsangehörigen, die über einen Reisepass aus der Ukraine verfügten, nicht nur stichprobenartige Registrierungen, jedoch nicht zu 100 %.

Bei Aufenthalt im Bundesgebiet bestehe nicht die Notwendigkeit, sich an eine bestimmte Stelle zu wenden. Erst wenn finanzielle Unterstützung notwendig werde, erfolge eine Meldung bei einer Behörde, womit dann eine Registrierung einhergehe. Zur Kenntnis genommen worden sei, die Ukraineerinnen und Ukrainer seien sehr bürokratieaffin. Mit zu den ersten Fragen, die Geflüchtete, die er am Flughafen begrüßt habe, gestellt hätten, habe die Frage nach der Möglichkeit gehört, an welcher Stelle man sich registrieren könne. Es bestehe nicht der Eindruck, dass sich Leute nicht hätten registrieren lassen wollen, sondern es bestehe bei vielen die Intention, möglichst alles richtig zu machen.

Zu TOP 1.a):

Der Antrag wird vertagt.

Zu TOP 1. b) und c):

Die Anträge sind erledigt.

Punkt 1.d) der Tagesordnung:

Starker Anstieg bei Asylzuwanderung ohne Ukrainebezug

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

– [Vorlage 18/1722](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Abg. Michael Frisch schildert, die Ministerpräsidentin habe in einem Interview gesagt, neben klassischen Flüchtlingen habe man es jetzt mit Menschen zu tun, die wirklich aus einem Kriegsgebiet vertrieben worden seien. Über deren Aufnahme und Versorgung sei ausführlich gesprochen worden. Das werde begrüßt.

Gleichzeitig dürfe man die weiterhin bestehende klassische Asylumigration nicht aus dem Blick verlieren; denn nach Informationen der WELT, die sich auf ein vertrauliches EU-Papier stütze, sei die Asylzuwanderung in die Europäische Union in diesem Jahr sprunghaft angestiegen. Von Januar bis März habe es 89 % mehr Asylanträge als im Vorjahreszeitraum gegeben. Selbst wenn man die Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine herausrechne, bleibe ein Anstieg von 68 %. Hauptziel sei weiterhin Deutschland, das 56 % mehr Asylanträge zu verzeichnen habe. Etwa die Hälfte dieser Asylsuchenden reisten über andere EU-Mitgliedsstaaten ein, ohne dort vorher, wie gesetzlich vorgeschrieben, registriert worden zu sein. Gleichzeitig wachse, so die WELT, auch die Zahl sogenannter Doppelasylbewerber.

Insgesamt habe es im Jahr 2021 über 190.000 Asylanträge in Deutschland gegeben, so viele wie seit 2017 nicht mehr. Seine Fraktion halte es für geboten, diese Entwicklung genau zu beobachten, weil diese nicht ohne Auswirkungen auf Rheinland-Pfalz bleibe. Neben dem Zustrom der ukrainischen Flüchtlinge bringe das zusätzliche Herausforderungen mit sich. Das gelte beispielsweise für den Wohnungsmarkt, die Sozialsysteme sowie den Bildungs- und Gesundheitsbereich. Welche Probleme und Konfliktpotenziale damit verbunden seien, zeige das Thema Tafeln, über das später noch gesprochen werde.

Die Landesregierung werde um Berichterstattung zur aktuellen Asyilentwicklung in Rheinland-Pfalz gebeten hinsichtlich der Asylsuchenden ohne Ukraine-Bezug.

Staatssekretär David Profit führt aus, vom 1. Januar bis zum 31. März 2022 seien in den rheinland-pfälzischen Aufnahmeeinrichtungen für Asylbegehrende 2.026 Asylbegehrende ohne Ukraine-Bezug aufgenommen worden.

Im ersten Quartal des Jahres 2021 seien 944 asylsuchende Personen im AfA-System aufgenommen worden, also weniger als die Hälfte der Personen im ersten Quartal dieses Jahres. Allerdings müsse man berücksichtigen, dass sich die Zugangszahlen Anfang 2021 coronabedingt noch auf außergewöhnlich niedrigem Niveau bewegten.

Seit dem zweiten Halbjahr 2021 verzeichne man wieder einen Anstieg der Asylbewerberzahlen, unter anderem durch die deutlich gestiegenen Zugänge aus Afghanistan. Hierüber habe er bereits ausführlich am 2. Dezember 2021 berichtet.

Er nenne einige Daten zu den aktuellen Hauptherkunftsländern der Asylbegehrenden: Die Top-Fünf-Herkunftsländer im ersten Quartal 2022 seien Syrien, Afghanistan, Pakistan, Türkei und Irak gewesen; im ersten Quartal 2021 Syrien, Afghanistan, Pakistan, Ägypten und Irak.

Im vergangenen Monat März 2022 habe man in den AfA auch 72 ukrainische Staatsangehörige aufgenommen, die ausdrücklich einen Asylantrag und keinen Antrag nach § 24 AufenthG hätten stellen wollen. In diesen Fällen erfolge – wie bei anderen Asylantragstellern auch – eine Information an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, das die Personen dann im weiteren Verlauf zur Asylantragstellung und Anhörung einlade.

Zu verweisen sei auf die Auswirkungen, wenn die Ukraine in diesem Jahr kein Weizen anbauen könne. Zu den Hauptabnehmern dieses Weizens gehöre Afrika. Mit steigenden Flüchtlingsströmen sei zu rechnen.

Staatssekretär David Profit sagt auf Bitte des **Abg. Michael Frisch** zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zukommen zu lassen.

Abg. Michael Frisch sagt bezüglich der Anmerkung, mit steigenden Zahlen sei zu rechnen, dies könne man entweder zu Kenntnis nehmen oder man vertrete die Meinung, sich darauf einstellen zu lassen. Die Landesregierung treffe entsprechende Vorkehrungen. Mit Blick auf diese als richtig angesehenen Überlegungen sei nach weiteren Anstrengungen zu fragen, wie man diesen Zustrom steuere und wie man die nach wie vor in großer Zahl in Rheinland-Pfalz befindlichen abgelehnten Asylbewerber mit Rückführungsangeboten etc. in die Heimatländer zurückführe, um den Druck etwas von den Bereichen Soziales, Bildung und Gesundheit zu nehmen.

Abg. Michael Simon bedankt sich für den Bericht und den enthaltenen Hinweis, dass zwar ein schrecklicher Krieg in der Ukraine bestehe, aber die anderen Konfliktherde auf der Welt nicht außer Acht gelassen werden dürften. Damit gehe für Bund und Land die Verpflichtung einher, auch diesen Menschen zu helfen.

Staatssekretär David Profit verweist bezüglich der ersten Frage von Abgeordneten Michael Frisch auf die föderale Struktur. Zu der Frage nach den Rückführungen, zu denen es regelmäßige Berichte an das Ministerium gebe, sei anzumerken, diese fänden weiter statt. Im Fokus stehe dabei die freiwillige Rückkehr. Diese Angebote fänden Zustimmung. Die Ausländerbehörden im Land Rheinland-Pfalz agierten entsprechend.

Der Antrag ist erledigt.

Punkte 2 a) und b) der Tagesordnung:

2.a) Entwicklungen im Umgang mit der Corona-Pandemie in den Bereichen Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz

Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT

Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration

– [Vorlage 18/382](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

b) Mehrsprachige Impflisten stärken rheinland-pfälzische Impfkampagne

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP

– [Vorlage 18/1587](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

Staatssekretär David Profit berichtet, mit neun an COVID-19 erkrankten Personen in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes mit Stand 25. April 2022 stelle sich der Infektionsstand sehr niedrig dar. Aufgrund von Bundesrecht habe man ermöglichen können, dass in den AfA weiterhin die Maskenpflicht bestehe; denn diese Maßnahme sei sehr effizient. Ausnahme stelle das gemeinsame Essen in Speisesälen dar. Weiterhin bestehe aber die Möglichkeit, das Essen in den Zimmern oder im Freien zu sich zu nehmen. Die bisherige Testpflicht vor der Verteilung in die Kommunen bestehe weiter. Das er scheine wichtig, damit keine Infektion aus der AfA in eine Kommune getragen werde.

Seit der 33. CoBeLVO sei kein Hygienekonzept mehr für die Jugendarbeit und die Jugendsozialarbeit vorgesehen. Um den Trägern Sicherheit zu geben, habe man Empfehlungen für die Fachpraxis im Umgang mit Corona erarbeitet und an die Träger der kommunalen verbandlichen Jugendarbeit verschickt. Nach seinem Kenntnisstand werde dies verantwortungsvoll wahrgenommen und funktioniere gut in der Praxis. Die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit fänden vermehrt in Präsenz statt.

Daniel Stich (Ministerialdirigent im Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit) führt aus, das Projekt der Impflisten in Rheinland-Pfalz sehe man als Bereicherung der Impfkampagne im Land an.

Im Spätsommer letzten Jahres habe man feststellen müssen, die Impfbereitschaft im Land gehe zurück. Aus den Impfzentren und von Studien gebe es die Information, nicht alle Bevölkerungsgruppen und -schichten im Rahmen der Informationskampagne erreicht zu haben. Insbesondere stellten die Sprachprobleme eine große Hürde bei denjenigen dar, die zwar Impfbereitschaft zeigten, aber aufgrund der Angebote und von Nachfragen sich bisher nicht hätten impfen lassen.

Zu verweisen sei auf die aktuelle COSMO-Studie des RKI, die sich auf Menschen mit Sprachbarrieren, Migrationshintergrund fokussiere und die Empfehlungen vom Februar dieses Jahres beinhalte, man solle sich auf Menschen mit Migrationshintergrund, Erwerbslose und Menschen mit sozialen Problemen konzentrieren.

Bei den Überlegungen im Spätsommer letzten Jahres über eine weitere Säule der Imagekampagne sei das Projekt der Impflisten gemeinsam mit der LZG ins Leben gerufen worden. Ab Oktober vergan-

genen Jahres sei die LZG auf die entsprechenden Kommunen, Landkreise und kreisfreie Städte, zugegangen. Wichtig erscheine es, ein aufsuchendes Angebot vorzuhalten, um die Menschen beispielsweise in der Fußgängerzone oder im Wohnquartier anzusprechen, um Vertrauen für das Thema Impfen zu gewinnen, bestehende Vorbehalte, Informationslücken und Fehlinformationen aufzubereiten, und zwar in der jeweils benötigten Sprache.

Bei der Auswahl der Impflotsen sei vonseiten der LZG darauf geachtet worden, dass jenseits allgemeiner Kompetenzen, der sozialen Arbeit, der Streetworker-Kompetenz, die sprachliche Kompetenz bestehe, um diese Vertrauensbrücke in diese Bevölkerungsgruppen aufbauen zu können.

Die Impflotsen seien über Onlineschulungen in drei Modulen geschult worden. 43 qualifizierte Impflotsinnen und -lotsen habe man im Land ausgebildet, von denen sich 28 in fünf Kommunen in den Städten Mainz, Koblenz, Ludwigshafen, dem Landkreis Mainz-Bingen und Neuwied aktiv im Einsatz befänden.

Letztes Jahr beim Start des Angebotes in den kreisfreien Städten und Landkreise habe man gewusst, man benötige Zeit, um dieses nach und nach aufzubauen. Die LZG sei mit allen anderen kommunalen Gebietskörperschaften im Gespräch. Kooperationen könnten entstehen, beispielsweise mit dem Landkreis Südliche Weinstraße, Landau, Rhein-Pfalz-Kreis, Speyer und anderen. Klarheit habe bestanden, die Impflotsen richteten sich nicht nur auf die Boosterkampagne mit Blick auf Omikron ab Oktober bis Januar/Februar, sondern sollten ein dauerhaftes Element der aufsuchenden Impf- und Sozialarbeit sein und richte sich auf das Jahr 2022.

Somit habe man die zu befürchtende kommende Welle im Herbst 2022 mit im Blick. Die Impflotsenkampagne sei mit über 380 Einsätzen im ersten Quartal 2022 gestartet. Diese sei auf das ganze Jahr 2022 ausgerichtet.

Die LZG evaluiere die Arbeit und werde mit Blick auf den Herbst, bei einer möglichen neuen Welle die Erkenntnisse in die Arbeit einarbeiten, um Menschen mit Sprachbarrieren, Migrationshintergrund und schwierigen sozialen Verhältnissen noch besser ansprechen zu können, um bei diesen eine gute Impfquote zu erreichen.

Man bewerte den Start als erfolgreich. Das Ministerium finanziere diese Kampagne für 2022, beginnend im Oktober letzten Jahres, mit 740.000 Euro. Die Evaluierung werde weitergeführt, um im Herbst und Winter mit weiteren Erkenntnissen die Zielgruppe noch besser erreichen zu können.

Abg. Michael Frisch fragt, welche Kosten für dieses Jahr erwartet würden.

Daniel Stich erklärt, das Projekt werde mit 740.000 Euro gefördert.

Abg. Michael Frisch möchte bezüglich der 43 Impflotsen wissen, ob dafür Stellen geschaffen worden seien oder ob es sich um Personen handele, die bereits anderweitig im Gesundheits- oder Sozialsystem agierten, die aber zusätzliche Mittel erhielten, um die aufsuchende Beratung durchzuführen.

Weiterhin bestehe Interesse an Überlegungen, im Sommer, im dem nur eine geringe Nachfrage nach einer Impfung bestehe, für eine solche Aktivität Geld auszugeben, wenn überhaupt erscheine eine Impfung mit einem neuen Impfstoff im Herbst sinnvoll, wenn eventuell eine neue Welle drohe. Grundsätzlich stelle sich die Frage nach der Sinnhaftigkeit dieser Corona-Schutzimpfung angesichts der permanenten Mutationen und der Studien, die belegten, dass die bisherigen Impfstoffe nicht geeignet seien, Infektionen, Erkrankungen oder teilweise sogar schwere Verläufe zu verhindern. Die Statistiken wiesen eindeutig aus, dass es mittlerweile eine Annäherung der Geimpften und nicht Geimpften auch bezüglich der Schwere der Erkrankungen gebe.

Abg. Susanne Müller sieht die breite Öffentlichkeitsarbeit als sehr wichtig an. In den letzten Pandemie-Jahren habe man gelernt, dass man für die Bewältigung Zeit benötige. Das breite Ansprechen der Öffentlichkeit gehöre zu den wichtigen Dingen bei der Bekämpfung der Pandemie. Für jede Altersgruppe, jedes Geschlecht müsse man eine passende Ansprache und einen guten Dialog finden.

Nur wenn die Kampagne gut angenommen werde und es passende sprachliche Kontakte gebe, könne man dafür sorgen, diese Pandemie einzudämmen, um den Menschen in allen Bereichen wieder die Teilhabe zu ermöglichen. Nach wie vor bestehe bei vielen gesellschaftlichen Gruppen nicht die Möglichkeit, am gesellschaftlichen und kulturellen Leben teilzunehmen. Beispielhaft nenne sie Familien mit Kindern mit Behinderungen, die ihr Leben eingeschränkt hätten, über keine gesellschaftlichen Kontakte verfügen könnten, weil beispielsweise chronisch erkrankte Elternteile zu berücksichtigen seien.

Für die SPD-Fraktion begrüße sie den Einsatz der Mittel in diesem Bereich und spreche sich für den Fortbestand dieser Maßnahme aus.

Daniel Stich erwidert, am 23. Oktober 2021 habe die Impfquote in der Altersgruppe der über 18-Jährigen 71,3 % betragen. Heute liege dieser Wert bei 81,9 %. Die letzten 10 bis 20 % gestalteten sich immer schwierig.

Bei der im Fokus stehenden Zielgruppe müsse man berücksichtigen, dass diese vielfach über keinen Hausarzt verfügten oder keinen regelmäßigen Kontakt zu einem hätten und somit kein Vertrauensverhältnis bestehe, um über Fragen, die die Betroffenen von einer Impfung abhielten, oder über von Bekannten erhaltene Informationen zu sprechen. In dieser sensiblen Gruppe mit Sprachbarrieren etc. sei das Thema Vertrauen bzw. Ansprache wichtig. Es gestalte sich nicht einfach, im Erstkontakt die Menschen sofort zu überzeugen. Teilweise gebe es einen zweiten und dritten Kontakt. Das Angebot stehe zur Verfügung.

Die Impflisten seien auch im Nachgang erreichbar, wenn der Erstkontakt beispielsweise in der Fußgängerzone stattgefunden habe. Damit gehe das Ansinnen einher, die Menschen ein Stück weit zu begleiten und zu betreuen. Das benötige Zeit. Daher sei es sinnvoll, diesen Sommer zu nutzen. Mit Blick auf den kommenden Herbst und Winter rechne man mit weiteren Mutationen, sodass die Impfquote erhöht werden müsse.

Die LZG schließe entweder mit der Kommune, dem DRK oder den Maltesern Kooperationsvereinbarungen ab. Die Impflotsen seien Personen, die im Bereich der sozialen Arbeit aktiv seien und besonders geschult würden. Natürlich müsse der Einsatz entsprechend vergütet werden. Es handele sich also um Menschen mit einer bestimmten Ausbildung und Befähigung, mit Menschen zu kommunizieren und mit den unterschiedlichen kulturellen Gegebenheiten umzugehen.

Dr. Matthias Krell (Geschäftsführer der Landeszentrale für Gesundheitsförderung) bestätigt, es gebe unterschiedliche Kooperationspartner. Grundsätzlich gehe man auf die kommunalen Gebietskörperschaften zu, Landkreise oder kreisfreie Städte, und führe erste Gespräche, um zu identifizieren, in welchen Regionen der jeweiligen Kommune der Einsatz erfolgen solle. Mit den regionalen Partnern werde die Gestaltung der Einsätze besprochen.

In Mayen-Koblenz arbeite man mit dem Jobcenter zusammen, im Landkreis Neuwied mit dem Christlichen Friedensdienst Eirene, in Mainz mit den Maltesern. Die Menschen, die sich bereit erklärten, als Impflotsen zu arbeiten, würden ausgebildet. Darüber hinaus finde eine Vernetzung der Impflotsen statt, um einen Praxisaustausch zu ermöglichen.

Über 40 Menschen hätten sich bereit erklärt, als Impflotsen zu arbeiten. Darüber hinaus würden weitere ausgebildet. Landkreisen und kreisfreien Städten wolle man ein Angebot in diesem Bereich machen. Auf die Entwicklungen im Herbst wolle man vorbereitet sein.

Abg. Michael Frisch merkt an, er habe nicht das Erreichen bestimmter Zielgruppen mit dieser Strategie infrage stellen wollen. Seine Bedenken hätten darauf abgezielt, eine Impfung, von der zunehmend die Erkenntnis wachse, dass diese nicht effektiv sei, sondern erhebliche Nebenwirkungen mit sich bringen könne, voranzutreiben. Die Wirksamkeit der Impfung werde mittlerweile auch vom RKI und vom Bundesgesundheitsministerium deutlich relativiert. Es stelle sich die Frage, ob jemand, auf den aktiv zugegangen werde und diese gesellschaftliche Debatte über die Impfung an sich mitbekomme, Bereitschaft zeige, sich impfen zu lassen; denn wichtig sei der sichere Schutz bei einer Impfung.

Bezüglich der Familien mit behinderten Kindern sei anzumerken, diese könnten sich selbst bei einer Impfung nicht mit gutem Gewissen im öffentlichen Bereich mit den Kindern aufhalten, weil auch Geimpfte infiziert und krank werden könnten. In seinem Umfeld gebe es zweifach Geimpfte, Geboosterte, die schwer erkrankt seien. Er würde mit einem vulnerablen Kind trotz einer Impfung sehr vorsichtig agieren und sich im gesellschaftlichen Leben zurückhalten.

Vors. Abg. Anke Simon geht davon aus, dass die Impflotsen immer über die aktuellsten Informationen verfügten und die Beratung entsprechend gestalteten.

Die Anträge sind erledigt.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Erster Afrozensus in Deutschland

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der SPD

– [Vorlage 18/1299](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Staatssekretär David Profit legt dar, in Deutschland lebten eine Millionen Menschen afrikanischer Herkunft. Bislang hätten relativ wenige Informationen über die Person und deren Wohlergehen vorgelegen. Der Afrozensus 2020, durchgeführt von Each One Teach One und Citizens For Europe, sei die erste unter schwarzen afrikanischen und afrodiasporischen Menschen durchgeführte Onlinebefragung, mittels derer ihre Perspektiven, Erfahrungen und Bedürfnisse erfasst würden. Die Befragung umfasse die Themenbereiche politisches und gesellschaftliches Engagement, Diskriminierungserfahrung, antischwarzer Rassismus, Umgang mit Diskriminierung sowie Resilienzen und Empowerment.

Die Auswertung zeige, dass anti-schwarzer Rassismus in Deutschland sehr präsent sei. Über 90 % der Befragten hätten angegeben, kürzlich in unterschiedlichen Lebensbereichen diskriminiert worden zu sein. Dabei spielten Faktoren wie das Geschlecht oder die Religionszugehörigkeit in unterschiedlichem Ausmaß eine Rolle. Fast immer würden die Diskriminierungserfahrungen auf die eigene oder unterstellte Herkunft und auf die Hautfarbe zurückgeführt.

Die Auswirkungen auf das Leben der Betroffenen seien immens. Bestimmte Situationen würden gemieden, um nicht mit rassifizierten Stereotypen konfrontiert zu werden. Vertrauen in Institutionen gehe verloren oder werde nicht aufgebaut. Schulische, berufliche und persönliche Entwicklungspotenziale seien eingeschränkt.

Die Ergebnisse dieser qualitativen Analyse zeigten, dass es sich bei anti-schwarzem Rassismus um ein strukturelles Thema handele und schwarze Menschen in besonderer Weise – Zitat – „durch Otherring/Fremdmachung mit rassifizierenden Stereotypen, Vorurteilen und Zuschreibungen konfrontiert“ seien. In dem Kontext werde permanente Abwertung und Ablehnung der Erfahrungen von schwarzen Menschen als besonders problematisch beschrieben.

Basierend auf den Analyseergebnissen schließe der Afrozensus 2020 mit einer Liste an politischen Forderungen. Es werde als Gegenentwurf eine strukturelle Anti-Rassismus-Arbeit, die schwarze afrikanische und afrodiasporische Menschen in Deutschland explizit benenne, gefordert. Zum Schutz und zur Förderung schwarzer afrikanischer und afrodiasporischer Menschen in Deutschland sollten Landesantidiskriminierungsgesetze Anti-Schwarzen-Rassismus als Diskriminierungsform benennen und unabhängige Polizeibeauftragte auf Bundes- und Landesebene eingesetzt werden.

Die Vergabe von Kassensitzen in der psychotherapeutischen Versorgung solle aufgrund des Sonderbedarfs bevorzugt an Therapeuten mit Rassismus kritischer Kompetenz erfolgen. Weiterhin werde die Anerkennung eines Begabtenförderungswerks für schwarze Menschen und die Einrichtung von Lehrstühlen im Forschungsfeld intersektionale schwarze Studien gefordert.

Die Landesregierung schließe sich nicht allen Empfehlungen an, beziehe aber die in den Studien dargelegten Befunde in die Fortentwicklung der Maßnahmen zur Bekämpfung von Rassismus ein. Rassismus sei ein sehr breites strukturelles Thema; genauer gesagt stelle Rassismus eine Form von struktureller Gewalt dar, die einige Menschengruppen, darunter schwarze Menschen, gezielt verletze. Man könne es auch als Realitätsleugnung bezeichnen, weil Menschen mit dunkler Hautfarbe seien genauso Teil der Bevölkerung wie Menschen mit anderer. Hintergrund sei eine Ideologie der Ungleichwertigkeit.

Einige Beiträge würden bereits geleistet. Kenntnis bestehe über den Landesaktionsplan gegen Rassismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Damit habe sich Rheinland-Pfalz bereits gegen die Abwertung und Diskriminierung bestimmter Gruppen aufgrund ihnen zugeschriebener oder inhärenter Merkmale klar positioniert. Der Plan stelle sich gegen eine Ideologie der Ungleichwertigkeit. Dieser habe positiv ausgedrückt unter anderem zum Ziel, eine Kultur der Gleichwertigkeit zu fördern, demokratisches Bewusstsein zu stärken, Diskriminierungsschutz in allen Lebensbereichen zu verankern und ein gewaltfreies Leben für alle Menschen in Rheinland-Pfalz zu ermöglichen. Ihm seien die ersten Maßnahmen wie m*power-Meldestelle für menschenfeindliche, rassistische und antisemitische Vorfälle Rheinland-Pfalz, das Förderprogramm „Gemeinsam für Gleichwertigkeit“, die Beratungsstelle SoliNet und der Beratungskompass Rheinland-Pfalz bekannt.

Abg. Lothar Rommelfanger sieht es als erschreckend an, wie stark der schwarze Rassismus in Deutschland verbreitet sei. Er bedankte sich im Namen der SPD-Fraktion für die gemachten Ausführungen.

Die Studie nenne einige Maßnahmen zur Bekämpfung dieses Problems. Rheinland-Pfalz habe frühzeitig begonnen, dem entgegenzuwirken. Dazu seien einige Punkte genannt worden. Bewusst geworden sei, man müsse sich gemeinsam auf den Weg machen, um weitere Maßnahmen zu ergreifen. Angeregt werde, über dieses Thema immer wieder zu sprechen und auch bei den Haushaltsberatungen mit zu berücksichtigen.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Zentrale Ausländerbehörde für Fachkräfteeinwanderung Rheinland-Pfalz

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– [Vorlage 18/1370](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Abg. Lisett Stuppy schildert, viele Unternehmerinnen und Unternehmer suchten Fachkräfte. Allgemein werde häufig von einem Fachkräftemangel in unterschiedlichen Bereichen gesprochen. Eine Fachkräftezuwanderung könne dazu beitragen, diese große Herausforderung abzumildern.

Ein modernes Einwanderungsrecht werde von ihrer Fraktion als notwendig erachtet. Die Regelungen des Fachkräftezuwanderungsgesetzes reichten nicht aus, beschleunigten jedoch das Verfahren der Fachkräfteeinwanderung.

Die Zentrale Ausländerbehörde Kaiserslautern habe im 1. Januar ihre Tätigkeit aufgenommen. Die Landesregierung werde um Berichterstattung und über Informationen über erste Erfahrungen gebeten.

Staatssekretär David Profit trägt vor, der Fachkräftemangel bringe große Herausforderungen mit sich. Aufgrund des demographischen Wandels und des steigenden Fachkräftebedarfs sei Deutschland auf die Zuwanderung an Arbeitskräften angewiesen. Im internationalen Wettbewerb um Fachkräfte seien seitens der Wirtschaft immer wieder die langen ausländerrechtlichen Verwaltungsverfahren beklagt worden. Mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz, das zum 1. März 2020 Kraft getreten sei, habe der Bundesgesetzgeber die gesetzlichen Voraussetzungen für eine gezielte und gesteuerte Zuwanderung von Fachkräften aus Drittstaaten geschaffen.

Von besonderer Bedeutung sei für die Wirtschaft das beschleunigte Fachkräfteverfahren nach § 81 a des Aufenthaltsgesetzes, welches den Unternehmen bei der Gewinnung ausländischer Fachkräfte ein beschleunigtes Einreiseverfahren biete. Die Unternehmen leiteten das Einreiseverfahren für ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Inland ein. Sie schlossen mit der Zentralen Ausländerbehörde in Kaiserslautern eine Vereinbarung. Die Zentrale Ausländerbehörde leite im Sinn eines One-stop-Shops als zentraler Ansprechpartner verwaltungsintern alle weiteren Schritte in die Wege. Hierzu gehörten auch die Beteiligung der Bundesagentur für Arbeit und das Anerkennungsverfahren zur Feststellung der Gleichwertigkeit der ausländischen Qualifikation. Lägen alle Voraussetzungen vor, stelle die Zentrale Ausländerbehörde eine Vorabzustimmung zu Erteilung des Einreisevisums aus.

Der Beschleunigungseffekt trete durch verkürzte Bearbeitungsfristen ein, gesetzlich festgelegt für alle beteiligten Stellen. Seit dem 1. Januar 2021 sei die Zentrale Ausländerbehörde für Fachkräfteeinwanderung Rheinland-Pfalz in der Stadtverwaltung Kaiserslautern für alle beschleunigten Fachkräfteverfahren im Land zuständig. Die Zentralisierung sei ein Standortvorteil, da hier eine Spezialisierung eintrete.

In der Zentralen Ausländerbehörde für Fachkräfteeinwanderung in Kaiserslautern würden die ausländerrechtlichen Kompetenzen unter einem Dach gebündelt und mit dem bereits etablierten Netzwerk

an Beratungs- und Anerkennungsstellen in Rheinland-Pfalz optimal vernetzt. Die Zentrale Ausländerbehörde werde vom Land finanziert und habe sich positiv entwickelt. Die personelle Ausstattung werde aktuell von 5,5 auf 7,5 Stellen erhöht und dem jeweiligen Bedarf angepasst. Nach pandemiebedingt verhaltenem Start stiegen die Fallzahlen stetig. Im vergangenen Jahr seien insgesamt 319 Vereinbarungen zur Einleitung des beschleunigten Fachkräfteverfahrens geschlossen und 234 Vorabzustimmungen zur Einreise erteilt worden.

Der Beratungsbedarf sei sehr hoch. 1.945 Beratungen zeigten das große Interesse an dem Verfahren. Der positive Trend setze sich in diesem Jahr fort. Den größten Teil der Vorabzustimmungen gebe es im Bereich der Gesundheits- und Pflegeberufe, gefolgt von den Handwerksberufen. Aus dem Bereich der Industrie werde das neue Verfahren bislang noch eher zurückhaltend genutzt. Durch die enge Zusammenarbeit der Zentralen Ausländerbehörde mit den Welcome-Centern der Industrie- und Handelskammern solle diese Zielgruppe zukünftig stärker angesprochen werden. Ebenfalls sei geplant, die Kooperation auf die Landesvereinigung rheinland-pfälzischer Unternehmerverbände auszuweiten. Die BASF habe Interesse an dem Verfahren signalisiert, was die Verfahrenszahlen deutlich steigern werde.

Die sehr positiven Rückmeldungen aus der Praxis zeigten, dass die Zentralisierung im Bereich der Fachkräftemigration die richtige Entscheidung gewesen sei. Da das Fachkräfteeinwanderungsgesetz die Gleichwertigkeit der ausländischen Berufsqualifikation verlange, seien zwei Drittel der Vorabzustimmungen zum Zweck der Nachqualifizierung bzw. Ausbildung erteilt worden.

Die bestehende Kooperation mit dem IQ Netzwerk gewährleiste eine möglichst umfassende Anerkennungsberatung. Perspektivisch werde das beschleunigte Fachkräfteverfahren weiter digitalisiert und das Informationsangebot zielgruppenorientiert und bedarfsgerecht erweitert. Hierzu stehe das Ministerium mit allen beteiligten Akteuren in einem engen und regelmäßigen Austausch.

Bei einem Besuch der Zentralen Ausländerbehörde in Kaiserslautern habe er unter anderem die Rückmeldung vom Oberbürgermeister über die Zufriedenheit mit der Arbeit der Verwaltung erhalten.

Als nicht schlimm erachte er es, dass keine starke Fokussierung auf die Industrie erfolge, da die kleinen und mittelständischen Betriebe in Rheinland-Pfalz das Rückgrat der Wirtschaft darstellten. Für diese gestalte es sich besonders schwierig, Fachkräfte aus dem Ausland anzuwerben. Daher bewerte er diese Stelle als Unterstützung der kleinen und mittleren Unternehmen in Rheinland-Pfalz. Erkennbar sei die starke Verflochtenheit von Wirtschafts- und Zuwanderungspolitik. Mit der Zentralen Ausländerbehörde für Fachkräfteeinwanderung leiste das Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration einen wichtigen Beitrag für die Wirtschaft des Landes.

Abg. Cornelia Willius-Senzer stimmt zu, dass die Zentrale Ausländerbehörde gute Arbeit leiste; das werde von vielen Seiten immer wieder bestätigen.

Für die FDP bringe sie zum Ausdruck, es handele sich um eine Fehleinschätzung, dass die nach Deutschland kommenden Ukrainerinnen und Ukrainer genutzt werden könnten, um die Fachkräftesituation zu verbessern; denn viele von diesen strebten eine Rückkehr an. Dennoch bemühten sich alle

Ukrainer, so schnell wie möglich zu arbeiten, um Geld zu verdienen. Interesse bestehe an von Ukrainern gestellten Anträgen und den dazugehörigen Anerkennungsverfahren.

Abg. Patrick Kunz merkt an, diese Thematik gehöre auch in den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Pflege und Transformation.

Im Dezember letzten Jahres habe ein Gespräch mit den Industrie- und Handelskammern darüber stattgefunden, wie man ausländische Fachkräfte besser finden könne. Bei den kleinen und mittleren Unternehmen bestehe vielfach nicht die Möglichkeit, diese anzuwerben, weil die personelle Kapazität fehle. Die IHK habe bei diesem Gespräch zum Ausdruck gebracht, mehr finanzielle Möglichkeiten vom Land erhalten zu wollen, um eine eigene Struktur aufzubauen, die sich nur mit dieser Thematik befasse. Daher sei zu fragen, ob es bei der Landesregierung Überlegungen gebe, die Industrie- und Handelskammern besser zu fördern, um ein eigenes Team aufzubauen, dass mit der Ausländerbehörde kommuniziere und interagiere und um das Verfahren für die kleinen und mittleren Unternehmen zu übernehmen.

Abg. Michael Frisch erinnert, die AfD-Fraktion habe die Stärkung der Wirtschaft durch gezielte Zuwanderung stets begrüßt, um dem Fachkräftemangel so gut wie möglich begegnen zu können.

Zu fragen sei, aus welchen Staaten bzw. Regionen die Fachkräfte auf diesem Weg nach Deutschland kämen.

Staatssekretär David Profit stellt vor, 2021 seien die häufigsten Herkunftsländer Marokko, der Kosovo, Serbien, Bosnien-Herzegowina, Tunesien, Indien, Ukraine, Türkei und Iran gewesen.

Die Zentrale Ausländerbehörde übernehme einen Teil der Bürokratie. Geklärt werden müsse, ob die Industrie- und Handelskammer diese Bürokratie übernehmen wolle und somit eine Parallelstruktur entstehe, was keine Unterstützung finde, oder ob es darum gehe, im Ausland geeignete Fachkräfte zu finden.

Aufgrund des Fachkräftemangels gebe es Anfragen bei den Gemeinschaftsunterkünften in den Kommunen oder der AfA nach Personen, die über bestimmte Qualifikationen verfügten und sofort eingesetzt werden könnten. Dies entspreche jedoch nicht der Intention. Vielmehr müssten die Geflüchteten aus der Ukraine, überwiegend Frauen, zunächst zur Ruhe kommen können, um sich dann selbst auf den Weg zu machen, Arbeit zu finden.

5.500 Kinder besuchten die Schulen. Die Mütter nutzten die Schulzeit der Kinder, um Arbeit zu finden oder arbeiten zu gehen. Dabei gebe es vielfältige Konstellationen bis hin zu Ärztinnen und Pflegekräfte, die in Krankenhäusern arbeiteten. Zahlreiche Rückmeldungen über eine formale Anerkennung und weiteres lägen vor. Zahlen über die Einbeziehung der Zentralen Ausländerbehörde für das Jahr 2022 habe er zurzeit nicht vorliegen.

Staatssekretär David Profit sagt auf Bitte der **Abg. Cornelia Willius-Senzer** dazu, dem Ausschuss Zahlen der an Beratungsgesprächen teilnehmenden Ukrainer im Jahr 2022 zukommen zu lassen.

Abg. Cornelia Willius-Senzer ergänzt, Zahlen aus Polen über die Rückkehrabsicht Geflüchteter belegten den Willen der Ukrainer zurückzukehren.

Staatssekretär David Profit informiert, berücksichtigt werden müsse die unterschiedliche Lebenssituation der Frauen. Frauen, bei denen der Partner im Krieg gefallen sei, strebten nicht sofort die Rückkehr an. Es gebe unterschiedliche Motivationslagen.

Viele engagierten sich für unbürokratische Verfahren. Bei der Absicht des Bildungsministeriums, 200 Lehrkräfte einzustellen, habe das Vorliegen bestimmter Formulare oder Behördenauskünfte, die in Deutschland benötigt würden, die aber von einem im Krieg befindlichen Staat nicht zu bekommen seien, zur Diskussion gestanden. Die Ministerin und die Staatssekretärin bemühten sich, unbürokratische Lösungen zu finden. Vergleichbar werde auch in anderen Bereichen agiert.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Sofortzuschlags- und Einmalzahlungsgesetz des Bundes

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– [Vorlage 18/1631](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Abg. Lisett Stuppy sagt, mehr als jedes fünfte Kind gehöre in den Armutsbereich. Kinderarmut bedeute gleichzeitig Familienarmut und beeinflusse viele Lebensbereiche, in denen sich Kinder und Jugendliche bewegten. Die Teilhabe werde dadurch erschwert oder unmöglich. Die Corona-Pandemie habe die Situation verschärft.

In Rheinland-Pfalz seien viele Kinder betroffen. Der Kindersofortzuschlag des Bundes bedeute eine Entlastung für Familien, stelle aber nur einen Baustein und einen Einstieg in die Kindergrundsicherung dar. Ziel aller solle es sein, dass kein Kind in Armut lebe müsse. Interesse bestehe an der Umsetzung des Sofortzuschlags- und Einmalzahlungsgesetzes.

Staatssekretär David Profit erläutert, der Sofortzuschlag stelle eine Einmalzahlung des Bundes dar. Die Kindergrundsicherung sehe die Landesregierung mit großer Sympathie und gehöre zu den langjährigen Forderungen, die Kinderarmut anzugehen und die familienpolitischen Leistungen zusammenzuführen.

Die Inflation verschärfe die Situation der Kinder. Der Alltag armer und armutsgefährdeter Kinder sei von materieller Unterversorgung geprägt. Häufig gehe damit einher ein Mangel an sozialer und kultureller Teilhabe, eine schlechtere Gesundheit und geringere Bildungschancen. Als dramatisch hervorzuheben sei es, wie lange sich Armut auf die Lebensbiografie auswirke.

Zur Bekämpfung von Kinderarmut seien Geldleistungen wichtig, aber alleine nicht ausreichend. Benötigt würden eine gute und bedarfsgerechte Infrastruktur, Zeitzuwendungen und Fürsorge, Absicherung der finanziellen Bedarfe, Rechte, Beteiligung, gute Interaktionen. Eine Armutsstrategie insgesamt gehöre mit dazu. Das Ministerium trage mit Frühen Hilfen dazu bei. Die gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Familieninstitutionen, Häuser der Familie, Familienbildungsstätten, Familienzentren, lokale Bündnisse für Familien, Anlaufstellen und Selbsthilfeinstitutionen leisteten weitere Beiträge.

Besonders wolle er die Schulen benennen, die eine wichtige Rolle einnehmen, um Defizite aufzufangen, die aus der Armut heraus stammten.

Joachim Speicher (Abteilungsleiter im Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung) berichtet, Kinder seien immer dann im Bezug von Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch, die Grundsicherung von Arbeitssuchenden betreffend, nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch, die Grundsicherung im Alter und für Erwerbsgeminderte betreffend, nach dem Bundesversorgungsgesetz – Gesetz für Kriegsofopfer –, nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder nach dem Bundeskindergeldgesetzes, wenn der Familie nicht ausreichend Einkommen zur Verfügung stehe.

Nicht ausreichendes Einkommen mindere die Chancen der Kinder zur gesellschaftlichen Teilhabe, zur Teilhabe an Bildung, am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt und führe zu Armut.

Im Koalitionsvertrag für die 20. Legislaturperiode auf Bundesebene sei deshalb das Ziel festgelegt, mit der Kindergrundsicherung bessere Chancen für Kinder und Jugendliche zu schaffen. Bis zur Einführung der Kindergrundsicherung solle ein Sofortzuschlag die Kinder ergänzend unterstützen, in dem die monatlichen Sozialleistungen um 20 Euro erhöht würden. Zudem solle durch die erneute Gewährung einer Einmalzahlung an erwachsene Leistungsberechtigte der sozialen Mindestsicherungssysteme, in den verschiedenen genannten Gesetzen, ein zusätzlicher finanzieller Spielraum als Ergänzung zu den Regelbedarfen geschaffen werden, um etwaige im Zusammenhang mit der Pandemie stehende zusätzliche oder erhöhte Ausgaben zu finanzieren.

Die Regierungsparteien auf Bundesebene beabsichtigen, die geplante Einmalzahlung von 100 auf 200 Euro aufzustocken. Vor diesem Hintergrund habe die Bundesregierung Änderungen im Zweiten und im Zwölften Buch Sozialgesetzbuch beschlossen.

Diese Änderungen stellten sich wie folgt dar: Das betreffe zum Beispiel den Sofortzuschlag für Kinder sowohl im SGB XII als auch im SGB II. Bis zur Einführung einer Kindergrundsicherung würden leistungsberechtigte Kinder, die mit ihren leistungsberechtigten Eltern in einem Haushalt lebten, durch einen neuen Sofortzuschlag in Höhe von 20 Euro unterstützt. Dies schaffe finanzielle Spielräume und trage dazu bei, die Lebensumstände und Chancen der Kinder zur gesellschaftlichen Teilhabe, zur Teilhabe an Bildung und am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu verbessern.

Um die Wirksamkeit von 20 Euro zu beurteilen, müsse man sich anschauen, wie der Regelsatz aufgebaut sei. Der monatliche Regelsatz enthalte für Bildung 1,62 Euro, für Gesundheit knapp 17 Euro, für Ernährung etwa 155 Euro. In diesem Gefüge stellten 20 Euro eine beachtenswerte Summe dar.

Die zusätzliche Zahlung diene nicht der Deckung eines konkreten Bedarfs und werde daher unbürokratisch gewährt. Die zum Existenzminimum gehörenden Bedarfe würden bereits durch die derzeit geltenden Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts gedeckt. Bis zur Einführung einer Kindergrundsicherung, die ebenfalls noch in dieser Legislaturperiode geplant sei, ergänze der Sofortzuschlag die erforderlichen Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts um einen zusätzlichen Betrag, der unabhängig von der geltenden Höhe der Regelbedarfe oder anderer Bedarfe erbracht werde.

Im Rahmen der Prüfung der Einführung einer Kindergrundsicherung solle eine Neudefinition des soziokulturellen Existenzminimums von Kindern und Jugendlichen erfolgen. Insofern stünden nicht nur Geldleistungen im Fokus, sondern auch die Frage, was zur Existenzsicherung dazu gehöre. Dies beinhalte die Prüfung sämtlicher Bestandteile des soziokulturellen Existenzminimums einschließlich der Regelbedarfe und ihrer Ermittlung.

In der Grundsicherung für Arbeitsuchende komme der Sofortzuschlag den Kindern zugute, die in einer Bedarfsgemeinschaft mit ihren Eltern oder Elternteilen lebten und über einen eigenen Anspruch auf

Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld verfügten. In diesen Fällen erhielten sie die Leistung unter Berücksichtigung der Regelbedarfsstufe 3, 4, 5 oder 6. Außerdem werde der Zuschlag gezahlt, wenn Anspruch auf zumindest eine konkrete Bildungs- und Teilhabeleistung bestehe. Denn in diesem Fall sei das Kind ebenfalls hilfebedürftig im Sinne der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Der Sofortzuschlag werde zusätzlich zu dem im jeweiligen Einzelfall bewilligten Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld und gegebenenfalls der konkreten Bildungs- und Teilhabeleistung gewährt. Wenn das Kind nur über einen Anspruch auf eine Bildungs- und Teilhabeleistung verfüge, werde der Sofortzuschlag zusätzlich zu dieser Leistung gewährt.

Der Sofortzuschlag komme darüber hinaus im SGB II unverheirateten Kindern bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres zugute, die mit ihren leistungsbeziehenden Eltern oder Elternteilen und gegebenenfalls deren Partnerinnen und Partnern in einem Haushalt leben, aber über keinen eigenen Anspruch auf Arbeitslosengeld II, Sozialgeld oder eine Bildungs- und Teilhabeleistung verfügten. Voraussetzung für einen Anspruch auf den Sofortzuschlag sei in diesen Fällen, dass die Kinder nur deswegen keine der genannten Leistungen erhielten, weil bei ihnen im Rahmen der Hilfebedürftigkeitsprüfung Kindergeld als Einkommen berücksichtigt worden sei. Die zu erkennende Komplexität verdeutliche das Ansinnen, eine einheitliche Kindergrundsicherung voranzubringen.

Einen Sofortzuschlag erhielten auch die Kinder und Jugendlichen, die leistungsberechtigt in der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Dritten Kapitel des SGB XII seien. Dies betreffe vor allem Kinder, deren Eltern oder Elternteile Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt oder der Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel des SGB XII erhielten. Bezögen die Eltern hingegen Leistungen nach dem SGB II, dann erhielten die Minderjährigen Sozialgeld oder Arbeitslosengeld II nach dem SGB II, womit § 72 SGB II anzuwenden sei. Dies gelte auch, wenn erwerbsfähige Jugendliche, die bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres Hilfe zum Lebensunterhalt bezogen hätten, ab diesem Zeitpunkt Arbeitslosengeld II erhielten. Die Zahlung des Sofortzuschlags werde in beiden Leistungsgesetzen ab Juli 2022 monatlich erbracht.

Die Regelung bezüglich der Einmalzahlung schaffe einen Anspruch auf eine weitere, die Regelbedarfe ergänzende einmalige pauschale Zusatzleistung zum Regelbedarf als Ausgleich der mit der COVID-19-Pandemie in Zusammenhang stehenden Mehraufwendungen. Diese entstünden beispielsweise für den Kauf spezieller Hygieneprodukte und Gesundheitsartikel, z. B. FFP2-Masken, etc., aber auch in Folge der pandemiebedingten Inflation. Leistungsberechtigte sollten diese finanziellen Belastungen nicht alleine tragen und würden daher durch eine die Regelbedarfe ergänzende Einmalzahlung in Höhe von 200 Euro unterstützt.

Die Einmalzahlung solle genauso wie die im Jahr 2021 geleistete Einmalzahlung im Rahmen des Sozialschutzpakets III so wenig verwaltungsaufwändig wie möglich erbracht werden. Sie werde deshalb an einen bestehenden Anspruch auf Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld im Monat Juli gebunden und werde in der Folge von Amts wegen erbracht. Der Nachweis konkreter Mehraufwendungen im Einzelfall sei nicht erforderlich.

Durch Übernahme dieser Regelung aus dem SGB II in das SGB XII werde sichergestellt, dass erwachsene Leistungsberechtigte in der Grundsicherung und bei der Hilfe zum Lebensunterhalt ebenfalls eine Einmalzahlung in Höhe von 200 Euro erhielten.

Die Landesregierung trete nachdrücklich für die Einführung der Kindergrundsicherung ein, da dies ein Schlüsselement zur Verhinderung von Kinderarmut darstelle. Neben diesem bundespolitischen Vorhaben setze die Landesregierung im Rahmen des Aktionsplanes zur Armutsbekämpfung mit dem Förderprogramm zur „Bekämpfung von Kinder- und Jugendarmut in Rheinland-Pfalz“ landesweit seit mehreren Jahren Projekte um, die eine bessere Teilhabe von Kindern und Jugendlichen ermöglichten. Es würden Angebote in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Kultur gefördert, die Themen wie Politik, Umwelt, Bewegungsförderung, Ernährung, Musik oder Theater zum Gegenstand hätten oder Alltagswissen vermittelten. Die Durchführung von Ausflügen, zum Beispiel in Museen, Zoos oder in die Natur, könne projektbegleitend ebenfalls erfolgen. Im Jahr 2021 seien über 40 Projekte umgesetzt worden. Für das Jahr 2022 habe man bereits über 30 Projekte bewilligt.

Die Vorhaben auf Bundesebene und das Förderprogramm des Landes seien aus Sicht der Landesregierung wirkungsvolle Maßnahmen, um Kinderarmut zu bekämpfen und ggf. zu verhindern.

Joachim Speicher (Abteilungsleiter im Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung) sagt auf Bitte der **Vors. Abg. Anke Simon** zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zukommen zu lassen.

Abg. Michael Simon bedankt sich für die Möglichkeit, mithilfe des Einmalzuschlags und der Einmalzahlung über das Thema der Bekämpfung von Kinderarmut grundsätzlich zu sprechen. Die Kindergrundsicherung könne als Bündelung von Leistungen angesehen werden. Er gehe von Übereinstimmung aus, dass diese dringend benötigt werde; denn das trage zur Vereinfachung bei und stelle einen Beitrag zur Bekämpfung von Kinderarmut dar.

Daneben sehe er den Aspekt der Infrastrukturinvestitionen als wichtig an. Aus den Erfahrungen seiner Arbeit als Sozialpädagoge in der Jugendhilfe könne er berichten, dass sich für einige Familien eine soziale Infrastruktur als zentral darstelle. Im Bildungsbereich gebe es Ausgrenzungstendenzen. Unterschiedliche sozialstrukturelle Voraussetzungen seien zu berücksichtigen. Diese könne man nicht mit einer Geldleistung zur Unterstützung in einer Notsituation ändern.

Zu der Diskussion über dieses Thema gehöre der Bereich SGB VIII. Bei der Diskussion über Geldleistungen solle man auch über die Infrastruktur sprechen.

Abg. Michael Frisch sieht es als schwierig an, dass von den Grünen fokussierte Thema der Kindergrundsicherung über das Thema Sofortzuschlags- um Einmalzahlungsgesetz in den Ausschuss zu bringen; denn es handele sich um ein Bundesthema.

Trotz der gemachten Ausführungen bewerte er den Betrag von 20 Euro als einen Tropfen auf den heißen Stein für Familien, die von der wachsenden Inflationsentwicklung betroffen seien. Die gestiegenen Preise zeigten sich auch beim Einkauf im Supermarkt bei Lebensmitteln, sodass 20 Euro nicht wirklich unterstützend wirkten. Gleiches gelte für den einmal Bonus von 200 Euro, der die Probleme nicht löse.

Nachhaltiger und zielführender – das habe die AfD-Fraktion im Bundestag auf die Tagesordnung gesetzt, stelle sich eine dauerhafte Entlastung beispielsweise durch eine Absenkung der Mehrwertsteuer dar. Dazu fehle bisher die Bereitschaft bei der Ampelkoalition in Berlin.

Die derzeitige Inflation gehe im Wesentlichen nicht auf die Pandemie zurück, auch wenn diese dazu beigetragen habe. Vielmehr gebe es einige politische Ursachen, Geldmengenvermehrung der Europäischen Zentralbank bis hin zur Energiepolitik dieser Bundesregierung, die steigende Energiepreise zur Folge gehabt hätten. Somit handele es sich um hausgemachte Ursachen. Das dürfe nicht den Eindruck unterstützen, dass die Pandemie Preissteigerungen verursache; denn das treffe so nicht zu.

Ein grundsätzliches Problem stelle das etatistische Vorgehen dar. In letzten zehn bis 20 Jahren könne man beobachten, dass der Staat seinen Bürgern mit immer mehr Steuern und Abgaben belaste. In Deutschland gebe es europaweit die höchste Steuer- und Abgabenquote. Von diesen Belastungen der Bürger gehe ein Teil über Sozialleistungen zurück.

Dieses etatistische Vorgehen lehne die AfD grundsätzlich ab, weil es nicht nur bürokratischen Aufwand verursache, sondern die Leistungsträger der Gesellschaft belaste und die Menschen zu Leistungsempfängern mache. Vielmehr strebe man an, dass der Staat den Bürgern mehr Netto vom Brutto lasse, damit diese ihren Lebensunterhalt selbst bestreiten könnten und nicht auf Transferleistungen angewiesen seien. Dafür habe die AfD auf Bundesebene insbesondere mit Blick auf Familien viele Vorschläge gemacht, eine stärkere Anerkennung der Erziehungsleistungen von Eltern oder eine Berücksichtigung dieser familiären Leistungen bei der Rente.

Eine Kindergrundsicherung bewerte man nicht als zielführend, weil diese hohe Kosten verursache. Diese werde dazu beitragen, dass der Steuerzahler und gerade die leistungssagende Mittelschicht stärker belastet werde. Darüber hinaus setze eine solche falsche Anreize. Erinnerung an die Maxime, sozial sei das, was Arbeit schaffe, was auch Sozial- und Arbeitsminister der SPD schon gesagt hätten.

Es stelle nicht den richtigen Ansatz dar, Familien zu Leistungsempfängern werden zu lassen, sie ein Stück weit zu entmündigen und sie auf Sozialleistungen des Staates angewiesen lassen zu sein, sondern vielmehr solle man diese in die Lage versetzen, für ihren Lebensunterhalt selbst zu sorgen.

Seine grundsätzlichen Ausführungen gingen auf die Ausweitung des Themas durch die Antragstellenden auf den Aspekt der Kindergrundsicherung zurück.

Vors. Abg. Anke Simon merkt an, eine Mehrwertsteuersenkung komme nicht nur Familien zugute.

Staatssekretär David Profit gibt seinen ein Druck aus den Ausführungen von Abgeordneten Michael Frisch wieder, dass die AfD nicht die Partei des solidarischen Zusammenhalts sei.

Bezüglich der Ausführungen von Joachim Speicher könne er aus seiner Tätigkeit als Richter am Sozialgericht berichten, das Entscheidende bei den Leistungen nach dem SGB II seien die Bemessung anhand eines Warenkorb und die Einkommensanrechnung. Zu Anfang seien Geburtstagsgeschenke an Kinder und Konfirmationsgelder mit angerechnet worden.

Die mit der Regelung einhergehende Erhöhung erfolge nicht aufgrund des Warenkorbs. Darüber hinaus stelle das eine schnelle Reaktion des Gesetzgebers auf die von der Inflation geprägte Lebensrealität dar. Mit dem Sofortzuschlag und der Einmalzahlung gehe eine Überbrückung bis zur Einführung einer Kindergrundsicherung einher. Mit Blick auf die Aussagen, 20 Euro seien zu wenig und die Grundsicherung zu teuer, müsse man über das für die in Armut befindlichen Kinder Angemessene entscheiden, weil die Eltern über eine schwierige Lebenssituation verfügten.

Abg. Michael Frisch stellt klar, seine Fraktion stehe für ein solidarisches Miteinander, jedoch mit anderen politischen Ideen, um das in diesem Land zu organisieren als möglicherweise andere. Konsens bestehe darüber, dass ein solidarisches Miteinander benötigt werde.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Verbraucherinnen und Verbraucher bei unerlaubter Telefonwerbung unterstützen

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der FDP

– [Vorlage 18/1703](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Abg. Cornelia Willius-Senzer bewertet die Telefonwerbung als belastend. Der Haushalt enthalte eine Stärkung der Arbeit der Verbraucherzentralen hinterlegt.

Staatssekretär David Profit sieht es bei der Telefonwerbung nicht immer als einfach an, sich nicht überrumpeln zu lassen. Insbesondere ältere Menschen könnten Opfer unseriöser Geschäftspraktiken werden. Nach Zahlen der Bundesnetzagentur seien dort allein im vergangenen Jahr über 155.000 Beschwerden wegen unerlaubter Telefonwerbung sowie Rufnummernmissbrauch eingegangen.

Die Landesregierung strebe in diesem Bereich einen Dreiklang aus Information, Beratung und Verbesserung der Rechte der Verbraucherinnen und Verbraucher an. Im Koalitionsvertrag habe man einen starken Verbraucherschutz vereinbart. Dazu bleibe die gute Arbeit der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz von entscheidender Bedeutung. Darüber bestehe Grundkonsens. Begrüßenswert sehe er es an, dass eine Erhöhung im Haushalt erfolge, um die Arbeit der Verbraucherzentrale gut zu finanzieren. Im Jahr 2021 habe es über 2 Millionen Euro Förderung und 670.000 Euro für Projektförderungen gegeben.

Als Verbraucherschutzministerium arbeite man mit daran, dass die Verbraucherzentrale Verbraucherinnen und Verbraucher zuverlässig mit Rat und Tat zur Seite stehen könne. Das Angebot reiche von reichhaltigen digitalen und analogen Informationen, Musterbriefen bis hin zu individueller Beratung, sei es über Telefon oder Video, auch zu Fragen der unerwünschten, unerlaubten Telefonwerbung, sowie mit Pressemeldungen der Verbraucherzentrale zu dieser Thematik, die ferner über Social-Media-Kanäle, Facebook und Twitter, gestreut und oftmals von anderen Medien und Nachrichtenagenturen aufgegriffen und weiterverbreitet worden seien.

In sieben ausführlichen Artikeln habe die Verbraucherzentrale zu Werbeanrufen und untergeschobenen Verträgen auf der Homepage der Verbraucherzentrale informiert, um die Verbraucherinnen und Verbraucher zu stärken, gute Entscheidungen zu treffen.

Bei unerlaubten Anrufen arbeite die Verbraucherzentrale über eine Kooperationsvereinbarung mit dem Landeskriminalamt zusammen und stehe im engen Austausch mit anderen Organisationen des Verbraucherschutzes wie der Bundesnetzagentur als Ordnungsbehörde oder Partnerinnen und Partnern im Bereich der Bildungsangebote.

Da zentrale Regelungen des Verbraucherschutzes auf der Ebene des Bundes und der Europäischen Union vorgegeben würden, setze sich die Landesregierung, insbesondere das Verbraucherschutzministerium im Rahmen der Verbraucherschutzministerkonferenz und mit Bundesratsinitiativen dafür ein,

dass Verbraucherinnen und Verbraucher vor untergeschobenen Verträgen besser geschützt würden. Wichtig sei die Verpflichtung, dass telefonisch angebotene Verträge in Textform bestätigt werden müssten. Auch wenn derzeit Verträge, die man am Telefon abschließe, bis auf wenige Ausnahmen wie Gewinnspielverträge und Verträge mit Strom- und Gasversorger auch ohne schriftliche Bestätigung erst einmal Gültigkeit hätten, sei dies bei letztgenannten Verträgen nur auf Druck des Verbraucherschutzes eingeführt worden.

Ein weiterer Erfolg für Verbraucherinnen und Verbraucher sei der neu eingeführte Schutz im Bereich der Telekommunikationsverträge. Hier regelte das neue Telekommunikationsgesetz unter anderem, dass Anbieter den Verbraucherinnen und Verbrauchern künftig eine Vertragszusammenfassung in Textform, PDF-Datei per Mail oder in ausgedruckter Form, zukommen lassen müssten, bevor ein Telefonvertrag für Festnetz, Internet oder Mobilfunk abgeschlossen werden könne. Das stelle einen weiteren Schritt in die richtige Richtung dar.

Telefonwerbung an sich sei in Deutschland bereits klar geregelt. Niemand dürfe zu Werbezwecken angerufen werden, wenn nicht dazu zuvor die ausdrückliche Zustimmung vorliege. Dabei reiche es nicht, die Einwilligung zu Beginn des Telefonats einzuholen. Vielmehr müsse die Einwilligung bereits vor dem Anruf vorliegen, müsse dokumentiert sein und für mindestens fünf Jahre aufbewahrt werden. Werbende Unternehmen dürften bei Werbeanrufen zudem nicht mit unterdrückter Rufnummer anonym anrufen. Abweichende Geschäftspraktiken seien unerlaubt und könnten von der Bundesnetzagentur mit Bußgeldern bis zu 300.000 Euro geahndet werden.

Bei der Bundesnetzagentur könnten Verbraucherinnen und Verbraucher die sogenannten Ping-Calls melden. Für diese Lokanrufe, die einen kostenpflichtigen Rückruf provozierten, müssten Verbraucherinnen und Verbraucher nicht bezahlen. Aber häufig sei der Nachweis, dass keine Einwilligung vorliege oder diese in einem völligen anderen Zusammenhang im Rahmen eines Kleingedruckten erteilt worden sei, schwierig zu führen.

In dieser Legislaturperiode werde man gemeinsam mit der Verbraucherzentrale, den Verbraucherschutzgremien und den jeweils zuständigen Ordnungsbehörden wie der Bundesnetzagentur nach noch effektiveren Möglichkeiten suchen, um diejenigen, die sich unlauterer Geschäftspraktiken am Telefon bedienen, aufzuhalten, um gerade vulnerable Gruppen wie ältere Menschen sowie Kinder und Jugendliche noch besser zu schützen.

Abg. Cornelia Willius-Senzer sieht es als wichtig an, sich in Abstimmung mit der Bundesnetzagentur in diesem Bereich zu engagieren.

Interesse bestehe zu erfahren, ob im Rahmen von Workshops und Seminaren der Schutz von Kindern und Jugendlichen im Fokus stehe, um diese vor Fallen von Telefonverträgen und anderem zu schützen.

Abg. Patrick Kunz schildert seinen Eindruck, dass vor allem vierstellige Telefonnummern im Fokus der Anrufer lägen. Auch auf dem Handy gebe es solche Anrufe. Auf Bitten, die Nummer zu löschen, werde nicht eingegangen. Als neue Masche nenne er Anrufe auf dem Handy, die man nicht annehmen

könne. Bei dem Versuch, diese Nummer zurückzurufen, erhalte man die Information, dass diese Nummer nicht vergeben sei. Jedoch erfolge innerhalb kürzester Zeit ein erneuter Anruf von dieser. Im April habe es sich angeblich um eine Solarfirma aus Karlsruhe gehandelt. Für Kunden gestalte es sich schwierig, sich dagegen zu wehren.

In einem Gespräch mit der Verbraucherzentrale Ludwigshafen zu diesem Thema sei zum Ausdruck darauf gebracht worden, begrüßt werde die Möglichkeit des Agierens, aber es gebe noch viel zu tun. Gebeten werde, die Rechtssicherheit für den Kunden zu erweitern.

Staatssekretär David Profit merkt an, Dialogmarketing müsse grundsätzlich möglich sein, aber nur, wenn dazu die Bereitschaft bestehe und eine Zustimmung vorliege.

Die Bundesnetzagentur nehme solche Meldungen entgegen und gehe diesen nach. Das bringe eine große Erleichterung für die Betroffenen mit sich; denn in anderen Bereichen bestehe gegebenenfalls die Notwendigkeit, einen Rechtsanwalt mit einzubeziehen.

Für Kinder und Jugendliche gebe es an Schulen eine Reihe von Workshops. Seit 2008 seien fast 2.000 Veranstaltungen mit 95.600 Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchgeführt worden. Seit 2014 habe man die Grundschulen ab Klassenstufe vier mit einbezogen. Viele Themen würden behandelt. Telefonwerbung gehöre nicht dazu, aber ähnliche.

Onlinewerbung, Spiele, Kostenfallen in zunächst kostenlosen Spielen, Werbeeinblendungen, Urheber- und Bildrechte, private Daten in sozialen Netzwerken, Kostenfallen bei Smartphone und App, Abo-Fallen, Datenflussregulierung, Erkennen unseriöser Quellen und Cybersicherheit gehörten zu den Themen. Hinzugenommen habe man die Themen nachhaltige Textilien und Reparierbarkeit. Bei dem Dialogmarketing und den Verträgen gebe es einen den Eltern in der Regel bekannten Schutzmechanismen, die Minderjährigen seien nicht fähig, Verträge ohne Einwilligung abzuschließen. Insofern bestehe für die Eltern relativ gut die Möglichkeit, dagegen vorzugehen.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Situation der Tafeln

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

– [Vorlage 18/1738](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Abg. Jennifer Groß schildert aus persönlicher Anschauung die Schwierigkeiten, mit denen die Tafeln bei der Essensausgabe zu kämpfen hätten. Dazu gehörten die Auswirkungen der Inflation, gestiegene Heizkosten, Corona und die steigende Nachfrage, aber die Lebensmittelabgabe der Händler steige nicht. Innerhalb von zwei Tagen seien beispielsweise 72 ukrainische Familien nach einer Beratung und Bedürftigkeitsprüfung Kunden der Tafeln geworden. Das führe bei einigen Ausgabestellen zur Reduktion der abgegebenen Menge oder der Zahl der Besuche im Monat. Interesse bestehe an möglichen Sonderprogrammen des Landes zur Unterstützung.

Mario Müller (Referent im Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung) führt aus, zunächst möchte er sich für das große Engagement der Tafeln im Land bedanken. Dies sei ein vorbildliches Zeichen für Solidarität, Mitmenschlichkeit und Toleranz. Gerade in diesen Zeiten seien diese Werte von besonderer Bedeutung.

Staatsminister Alexander Schweitzer habe am Dienstag dieser Woche mit der Landesvorsitzenden des Landesverbandes Tafel Rheinland-Pfalz/Saarland, Sabine Altmeyer-Baumann, gesprochen. In dem Gespräch habe die Landesvorsitzende auf verschiedene Schwierigkeiten aufmerksam gemacht. Grundsätzlich mache sich seit Herbst 2021 aufgrund der allgemeinen Kostensteigerungen ein stärkerer Zustrom an Kundinnen und Kunden bemerkbar. Die Energiekostensteigerungen trügen ebenfalls dazu bei. Seit März 2022 spüre man einen stärkeren Zulauf von geflüchteten Menschen aus der Ukraine. Sabine Altmeyer-Baumann habe dies unter anderem darauf zurückgeführt, dass die Kommunen die Leistungen nicht rechtzeitig gewähren könnten und die Menschen zunächst zu den Tafeln schickten.

Insgesamt sinke nach Angaben von Sabine Altmeyer-Baumann das Spendenaufkommen aus dem Lebensmittelhandel. Als mögliche Gründe würden Hamsterkäufe und Engpässe in der Produktion angeführt.

Die Situation spiegele sich auch in der regionalen Berichterstattung der Zeitungen wider. Anhand von Beispielen in Koblenz und Kusel werde der Aufwand für die Tafeln beschrieben, jedoch stünden genügend Lebensmittel zur Verteilung.

Das Land fördere derzeit die Arbeit der Tafeln mit bis zu 10.000 Euro jährlich. Diese Zuwendung sei erster Linie für Fortbildungskosten, beispielsweise Schulungen zur Lebensmittelsicherheit, vorgesehen. Im letzten Jahr seien davon rd. 4.500 Euro abgerufen worden. In der Vergangenheit habe es die Förderung einzelner investiver Maßnahmen, wie die Beschaffung von Kühlfahrzeugen gegeben. Dies sei im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel weiterhin möglich.

In dem Gespräch mit Staatsminister Alexander Schweitzer seien ausführlich die Logistikprozesse der Tafeln im Land erörtert worden. Sabine Altmeyer-Baumann habe über die Digitalisierung der Warenlogistik und die Verteilung der Warenspenden über Speditionen berichtet. Dabei fielen entsprechende Kosten an, die zum Teil nicht gedeckt seien. In diesem Punkt wünsche sie sich Unterstützung durch die Landesregierung. Der Minister habe zugesagt, grundsätzlich eine weitere Förderung, über die bisherige Zuwendung hinaus, zu prüfen. In einem in Kürze stattfindenden Folgegespräch zwischen dem Landesverband und dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung würden die Bedarfe genauer eruiert.

Die Aufgabe der Tafeln sei es nicht, staatliche Leistungen zu ersetzen. Die Versorgung mit Geldmitteln, die den Lebensunterhalt sicherten, bleibe nach dem Sozialstaatsprinzip eine staatliche Aufgabe. Auf diese Leistungen bestehe ein gesetzlicher Anspruch. Die Arbeit der Tafeln erweitere grundsätzlich den finanziellen Spielraum der Betroffenen, da sie in Ergänzung zu staatlichen Leistungen erbracht werde.

An dieser Stelle wolle er auf das Entlastungspaket der Bundesregierung zu den hohen Energiekosten hinweisen. Diese Maßnahmen, insbesondere die Einmalzahlungen, würden für eine spürbare Entlastung der Menschen mit niedrigem Einkommen sorgen. Diese Gruppe müsse überproportional große Anteile ihres Einkommens für Energie ausgeben.

Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung sei aktuell zudem mit den Energieversorgungsverbänden im Gespräch, um gerade für verschuldete Menschen Strom- und Gas-sperren zu vermeiden.

Abg. Jennifer Groß merkt an, von den Tafeln sei zum Ausdruck gebracht worden, benötigt würden keine Fortbildungen, sondern Lebensmittel. Aus einem gestrigen Gespräch ergebe sich, die Zahl der Ehrenamtlichen sei während der Pandemie gestiegen. Hessen habe eine finanzielle Unterstützung während des Lockdown den Tafeln gegeben, jedoch nicht in Rheinland-Pfalz, sodass nach den Gründen zu fragen sei.

Abg. Michael Frisch bedankt sich für das Ansprechen dieses wichtigen Themas. Er bewerte den Hilferuf der Tafeln als Alarmzeichen; denn das Angebot der Tafeln solle eine Entlastung für Leistungsempfänger sein. Nicht sinnvoll erscheine es, dass dieses zivilgesellschaftliche Angebot Aufgaben vom Staat übernehme.

Besorgniserregend sehe er es an, dass sich die Tafeln nicht mehr in der Lage befänden, die offensichtlichen Bedürfnisse annähernd zu decken, sodass der Staat kurzfristig unterstützend eingreifen solle. Langfristig dürfte jedoch keine Parallelstruktur entstehen, die dauerhaft subventioniert werde.

Wenn man unter anderem die steigenden Energiekosten mit als Ursache nenne, dann könne die angesprochene Einmalzahlung in Höhe von 200 Euro nur wenig unterstützen. Wenn sich beispielsweise die Stromkosten verdoppelten, führe das insbesondere bei Familien mit Kindern zu finanziellen Engpässen, sodass auch die Notwendigkeit entstehe, die Tafeln zu nutzen. Darüber hinaus müsse man Vorbehalte berücksichtigen, zum ersten Mal zur Tafel zu gehen.

Er sehe es als nicht gut an, solche Entwicklungen auf sogenannte Einmaleffekte, beispielsweise den Ukraine-Krieg oder die Pandemie, zurückzuführen. Vielmehr sehe er auch ein strukturelles Problem.

Vors. Abg. Anke Simon ergänzt, die Erhöhung des Mindestlohns trage zur Verbesserung der Situation der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei.

Die ursprüngliche Intention der Tafeln, die vom Lebensmittelhandel aussortierten Lebensmittel zu retten und sozial Benachteiligten zukommen zu lassen, müsse wieder mehr in den Blick genommen werden. Die Tafeln sollten nicht die Strukturen übernehmen, alle sozial Benachteiligten zu versorgen.

Aus einem Gespräch mit der Landesvorsitzenden des Landesverbandes gehe hervor, dass die Möglichkeit bestehe, falsch deklarierte Lebensmittel, die nicht in den Handel kämen, abzunehmen. Das trage zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen bei.

Das Image der Tafeln müsse man wieder in die richtige Richtung, nämlich das Vermeiden von Lebensmittelverschwendung, lenken, damit ergebe sich bei den Abnehmern ein gutes Gefühl und diese fühlten sich nicht stigmatisiert.

Abg. Lothar Rommelfanger bemerkt, die Diskussion verdeutliche die Wichtigkeit der vorangegangenen Thematik bezüglich der Vermeidung von Armut, insbesondere Kinderarmut.

Abg. Peter Moskopp sieht es als notwendig an, auch bei der Landespolitik weiter die Tafeln nicht aus dem Auge zu verlieren. Die Unterstützung in Höhe von 10.000 Euro sehe er als zu niedrig an.

In diesem Zusammenhang sei auf die in größeren Städten sich weiter entwickelnden Foodsharer zu verweisen, die in Konkurrenz zu den Tafeln stünden. Dort erfolge die Abgabe der Lebensmittel ohne Bedürftigkeitsprüfung. Weiterhin gebe es sogenannter Lebensmittelretter, die ebenfalls ohne Bedürftigkeitsprüfung agierten.

Aus Gesprächen mit den Tafeln vor Ort gehe hervor, die genannten anderen Organisationen erhielten ihre Lebensmittelabfälle auch von den Händlern, sodass diese Lebensmittel den Tafeln nicht mehr zur Verfügung stünden.

Vors. Abg. Anke Simon schildert, in Ludwigshafen gebe es sowohl die Tafeln als auch die Lebensmittelretter. Aus einem Gespräch mit der Landesvorsitzenden gehe hervor, die Tafeln legten Wert darauf, nur Lebensmittel zu erhalten, die sich in einem lebensmittelrechtlich ordnungsgemäßen Zustand befänden. Die Lebensmittelretter würden auch andere Lebensmittel abnehmen. In Ludwigshafen bestehe keine Konkurrenz untereinander.

Mario Müller erklärt, er verfüge über keine Informationen über die Förderung der Tafeln in Hessen.

Während der gesamten Pandemie habe man im ständigen Kontakt mit der Landesvorsitzenden gestanden und Gespräche geführt. Unterstützt habe man mit Hygienemaßnahmen, Masken, Schutzaus-

stattung, Desinfektionsmittel usw. In einem ressortübergreifenden Gespräch habe die Landesvorsitzende die Arbeit der Tafeln vorgestellt. Dabei sei angeboten worden, weitere Unterstützung, zum Beispiel Kühlfahrzeuge o. ä., zu ermöglichen. In diesen Zusammenhang habe man die Unterstützung in Höhe von 10.000 Euro entwickelt. Das werde als ausreichend angesehen, zumal im letzten Jahr nur 4.500 Euro für die Fortbildung abgerufen worden seien. Weiterer Bedarf sei nicht genannt worden.

Sabine Altmeyer-Baumann habe gegenüber Minister Alexander Schweitzer zum Ausdruck gebracht, die Logistikkosten seien nicht vollständig gedeckt, sodass sie um weitere Unterstützung bitte. Der Minister habe entgegnet, dies wohlwollend zu prüfen. In den nächsten zwei Wochen rechne er mit einem Folgegespräch zu diesem Thema.

Zu bestätigen sei, das Selbstverständnis der Tafeln gehe auf die Rettung von Lebensmitteln zurück. Es gehöre nicht zu den Aufgaben der Tafeln, staatliche Sozialleistungen zu ersetzen.

Aus Berichten der Presse und Gesprächen mit Sabine Altmeyer-Baumann gehe hervor, dass es zum Teil zwar Engpässe bei den Tafeln gebe, aber immer noch Lebensmittel verteilt werden könnten. Kenntnis bestehe über das Foodsharing. Im Gegensatz zu den Tafeln nähmen diese auch Lebensmittel ab, die das Haltbarkeitsdatum überschritten hätten.

Mario Müller (Referent im Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung) sagt auf Bitte der **Abg. Jennifer Groß** zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zukommen zu lassen.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Auswirkungen des geplanten Selbstbestimmungsgesetzes auf Kinder und Familien

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

– [Vorlage 18/1755](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Abg. Michael Frisch sagt, die Regierungskoalition plane auf Bundesebene, dass bislang gültige Transsexuellengesetz durch ein sogenanntes Selbstbestimmungsgesetz zu ersetzen. Ziel sei es, die juristischen Hürden für eine Änderung des Geschlechtseintrags im Personenstandsregister zu verringern. Antragsteller sollten die Möglichkeit erhalten, ihr Anliegen direkt beim Standesamt mittels Selbstauskunft voranzubringen. Das bisher notwendige legitimierende psychiatrische Gutachten und eine richterliche Entscheidung würden entfallen. Vorgeschlagen worden sei zum Beispiel, dass man einmal pro Jahr per Sprechakt sein Geschlechtseintrag ändern lassen könne.

Diskutiert werde darüber hinaus, dass Kinder ab dem 14. Lebensjahr ihren Namen und Geschlechtsangaben amtlich ändern lassen dürften, selbst dann, wenn Eltern dem nicht zustimmten. Zahlreiche Familien- und Frauenverbände sowie Kinderschutzingitiativen kritisierten die Gesetzespläne der Berliner Ampelkoalition. Verwiesen werde auf die Gefahr, dass Kinder im adoleszenten Alter, insbesondere in der Pubertät, Entscheidungen trafen hinsichtlich ihrer Geschlechtszugehörigkeit, auf die selbst Erziehungsberechtigte keinen Einfluss mehr hätten und die nicht mehr umkehrbar seien. Das gelte beispielsweise für den mit erheblichen Nebenwirkungen verbundenen Einsatz von Pubertätsblockern oder geschlechtsangleichenden Operationen.

Statistisch gesehen habe sich die Zahl der medizinisch aktenkundigen jugendlichen Transsexuellen innerhalb weniger Jahre in der ganzen westlichen Welt um den Faktor 40, also um 4000 %, gesteigert. Zudem habe sich das Geschlechterverhältnis geändert. Vor einiger Zeit habe man ein Mädchen im Verhältnis zu vier Jungen verzeichnet, die ihr Geschlecht hätten ändern lassen wollen. Inzwischen liege das Verhältnis bei zehn Mädchen zu einem jungen, die sich im falschen Körper fühlten.

Vor diesem Hintergrund einer bemerkenswerten Entwicklung und der geplanten Änderung wesentlicher Gesetze werde die Landesregierung um Berichterstattung gebeten, und zwar nicht zu dem Thema insgesamt, sondern insbesondere um eine Abschätzung der Gesetzesfolgen für Kinder und Jugendliche und für betroffene Eltern sowie Familien in Rheinland-Pfalz gebeten.

Staatssekretär David Profit hebt hervor, dass über 40 Jahre alte und in weiten Teilen vom Bundesverfassungsgericht als verfassungswidrig erkannte und deshalb nicht mehr geltende Transsexuellengesetz gehe in seinen noch geltenden Teilen von einer medizinisch nicht mehr haltbaren pathologischen Sichtweise auf transidente Menschen aus. Es schreibe ein Gerichtsverfahren und zwei psychiatrisch-psychologische Gutachten vor, die von Transpersonen selbst bezahlt werden müssten. Auch die obligatorischen Alltags-tests würden von den Betroffenen als diskriminierend empfunden.

Die Landesregierung vertrete seit 2017 die Auffassung, dass dieses Gesetz abgeschafft und durch eine zeitgemäße Regelung ersetzt werden müsse.

Im Koalitionsvertrag zur Bildung einer Regierungskoalition auf Bundesebene hätten SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP angekündigt, dass Transsexuellengesetz abzuschaffen und durch ein Selbstbestimmungsgesetz zu ersetzen. Die Bundesregierung habe angekündigt, vor der Sommerpause hierzu ein Eckpunktepapier vorzulegen. Auf dieser Grundlage würden die federführenden Bundesministerien der Justiz sowie für Familie, Senioren, Frauen und Jugend einen Gesetzentwurf erarbeiten. Solange der Gesetzentwurf nicht vorliege, könne die Landesregierung keine Bewertung vornehmen und dazu im Ausschuss berichten.

Abg. Michael Frisch bewertet die Antwort als sehr salomonisch. Jedoch habe sich die Landesregierung in der Vergangenheit an der politischen Debatte aktiv beteiligt, zum Beispiel die ehemalige Ministerin Spiegel. Daher bestehe Interesse an der Meinung der Landesregierung beispielsweise dazu, dass bereits Kinder ab 14 Jahren ohne Zustimmung ihrer Eltern eine solche Geschlechtsänderung vornehmen lassen könnten oder dass geschlechtsändernde medizinische Eingriffe im Sinne von Pubertätsblockern oder Operationen gestattet würden.

Unabhängig von möglichen späteren gesetzlichen Regelungen sei zu fragen, ob die Landesregierung solche Bestrebungen unterstütze bzw. welche Meinung die Landesregierung dazu vertrete.

Die AfD-Fraktion stehe solchen Vorhaben ablehnend gegenüber. Die massiven Bedenken von Medizinerinnen, Psychologen und Kinderschutzverbänden würden geteilt, auch im Hinblick darauf, dass Elternrechte untergraben würden.

Staatssekretär David Profit stellt klar, die Frage habe sich auf die Bewertung eines Gesetzentwurfs gerichtet. Dieser liege noch nicht vor, sodass keine Bewertung vorgenommen werden könne. Nicht ausschließen wolle er die Möglichkeit, dass die Landesregierung beim Vorliegen des Gesetzentwurfes eine andere Einschätzung als die AfD vornehme.

Abg. Michael Frisch respektiert die Aussage und bedauert zugleich, dass sich auch vonseiten der regierungstragenden Fraktionen nicht in die politische Debatte eingebracht werde, um die Ausgestaltung des Gesetzentwurfes möglicherweise zu beeinflussen.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Vors. Abg. Anke Simon trägt vor, die Landtagsverwaltung rege an, die nächste Sitzung aufgrund des Landesfestes und der damit einhergehenden räumlichen Gegebenheiten als Videokonferenz durchzuführen.

Der Ausschuss kommt überein, die Sitzung am 19. Mai 2022 per Videokonferenz durchzuführen.

Abg. Peter Moskopp bittet um Information bezüglich der anstehenden Ausschussfahrt nach Paris.

Vors. Abg. Anke Simon informiert, die Tagesordnung liege noch nicht vor. Einige Änderungswünsche seien benannt worden und müssten noch eingearbeitet werden. Sobald die Tagesordnung vorliege, erfolge eine entsprechende Information.

Mit einem Dank an die Anwesenden für ihre Mitarbeit schließt **Vors. Abg. Anke Simon** die Sitzung.

gez. Angela Belz
Protokollführerin

Anlage

Anlage

In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete

Kropfreiter, Markus	SPD
Müller, Susanne	SPD
Rommelfanger, Lothar	SPD
Simon, Anke	SPD
Simon, Michael	SPD
Groß, Jennifer	CDU
Moskopp, Peter	CDU
Vogt, Tobias	CDU
Stuppy, Lisett	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Frisch, Michael	AfD
Willius-Senzer, Cornelia	FDP
Kunz, Patrick	FREIE WÄHLER

Für die Landesregierung

Profit, David	Staatssekretär im Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
Speicher, Joachim	Abteilungsleiter im Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung
Stich, Daniel	Ministerialdirigent im Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit

Landtagsverwaltung

Schneider, Kathrin	Richterin
Belz, Angela	Mitarbeiterin der Landtagsverwaltung (Protokollführerin)